

An die
Amtsleitungen und
Stabsstellen

nachrichtlich: Verwaltungsvorstand

Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2026

1. Einleitung

Mit Bewirtschaftungsverfügung vom 02.05.2025 habe ich zur Budgetbewirtschaftung und Berichtsfristen informiert. Für das anstehende Haushaltsjahr 2026 möchte ich Ihnen die aktuelle Haushaltssituation und Anforderungen an die Bewirtschaftung mitteilen.

2. Hinweise zur Bewirtschaftung des Haushalts 2026

Die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Bornheim für die Jahre 2025 und 2026 wurde durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises an die Verpflichtung geknüpft, die Entwicklung der Folgejahre durch einen **zwingenden Haushaltskonsolidierungsprozesses** zu begleiten. Hierüber ist den Ratsgremien sowie der Kommunalaufsicht regelmäßig zur Umsetzung zu berichten.

Die Defizitentwicklung des Haushaltsjahres 2025 mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von rd. 18,0 EUR sowie ein bereits im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2026 ausgewiesener Fehlbetrag von 24,1 Mio. EUR machen die Herausforderungen aller am Haushalt Beteiligten besonders deutlich.

Mögliche Einsparpotentiale sind daher zu nutzen und eine weitere Defizitentwicklung künftiger Haushalte zu vermeiden. Den inhaltlichen Umfang sowie zeitliche Umsetzungen dieses Konsolidierungsprozesses habe ich in der Bewirtschaftungsverfügung vom 02.05.2025 skizziert. Folgende Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung:

- regelmäßiges Personalkostencontrolling mit dem Ziel, Entwicklungen bei der Umsetzung des Stellenplanes frühzeitig zu erkennen
- regelmäßiges Finanzcontrolling als Steuerungsinstrument bei der Entwicklung in der Jugend-, Kinder- und Familienhilfe
- Umsetzung der Altschuldenentlastung durch Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land NRW; hierdurch ergeben sich reduzierte Zinsaufwendungen von rd. 800.000 EUR jährlich
- Festlegung von Überschussabführungen der Beteiligungen (Wasserwerk) an den städtischen Haushalt
- Anpassungen des Steuerertragsaufkommens im Kontext der übrigen Rhein-Sieg-Kreis-Kommunen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen. Hierzu werden konkret Anpassungen der Hebesätze betreffend die Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer mit einem prognostizierten Mehrertrag von rd. 1,2 Mio. EUR umgesetzt.

Um den v.g. Belastungen des Haushalts 2026 zu begegnen, wird für die Bewirtschaftung folgende Anpassung verfügt:

Bereits in der Planung wurde ein globaler Minderaufwand von 2% pauschale Kürzung der Sachkonten 52 (Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) umgesetzt.

Ferner werden als Konsolidierungsbeitrag der Verwaltung weitere 3% bei den **Sachkonten 52 und 54** verfügt. Die **Budgetanpassung auf max. 95%** ist im Rahmen der Bewirtschaftung 2026 zu gewährleisten. Die Anpassungen sind im Budget des SAP-Systems bereits reduziert ausgewiesen und stehen somit nicht zur Verfügung.

In ihrer Verfügung hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass auch die Aufwendungen für **freiwillige Leistungen** in die städtischen Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen sind. Hierzu werden die betroffenen Bereiche aufgefordert darzulegen, wie und in welchem Umfang dies möglich ist. Konkretisierungen werden in den Budgetgesprächen thematisiert.

Auch geplante **Investitionsmaßnahmen** sind in diese Prüfung zur Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen. Es bedarf im Einzelfall einer kritischen Prüfung und Neubewertung, auch im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden langjährigen Folgebelastungen.

Hierzu sind die Verfolgung möglicher Kostensenkungen im Zuge von Planungskonkretisierungen und Anpassung von Standards unerlässlich. Bislang gültige Prioritäten-/Listen sind ggf. durch Verwaltungsvorstand bzw. die Ratsgremien im Hinblick auf diese Ausführungen anzupassen.

Für die Bewirtschaftung von Investitionen werden seitens der Kommunalaufsicht konkretere Anforderungen an die Darstellung und Anwendung von **Verpflichtungsermächtigungen** (VE) gestellt. Hierzu wurde in der Veranstaltung zum Jahresabschlussprozess am 04.12.2025 sowie in Budgetgesprächen mit ausgewählten Ämtern informiert.

Die eingegangenen Verpflichtungen für Investitionen (Wertgrenze ab 100.000 EUR), die zu Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre führen, sind zu erfassen und mit den Budgetberichten (vgl. Punkt 3.) und im Jahresabschlussprozess an Abteilung 2.2-Finanzbuchhaltung zu senden. Die Meldung hat unter Verwendung des Vordrucks (Anlage 1) zu erfolgen. Der Vordruck kann für einzelne Projekte oder als Gesamtübersicht für Ihr Amt erstellt und an 2.2-Finanzbuchhaltung gesandt werden. Sie finden das Muster auch im Intranet unter [Doppelhaushalt 2025/2026](#).

Die v.g. Maßnahmen werden einschneidend aber unabdingbar sein, um einer Überschuldung der Stadt Bornheim bis 2030 vorzubeugen.

Ich appelliere daher an Sie alle, diese restriktiven Maßnahmen der Haushaltsbewirtschaftung zu berücksichtigen. Durch Ihr verantwortliches Handeln können Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen dieses Prozesses beitragen:

- Prüfen Sie erforderliche Maßnahmen / Projekte auf zwingende Notwendigkeit und erforderliche Standards. Die Planungen sind dabei an den Mindest-Standards auszurichten. Die Ergebnisse Ihrer Prüfungen und die Gründe Ihrer Entscheidungen sind zu dokumentieren und vorzuhalten.
- Liegen für diese Aufgaben erforderliche Gremienbeschlüsse (ggf. Prioritätenlisten) vor?
- Sind für diese Aufgaben entsprechende Haushaltsbudgets auskömmlich eingeplant?
- Sind für evtl. neue Aufgaben entsprechende Deckungsmittel gegeben oder entfallen hierfür Aufgaben an anderer Stelle?
- Sofern zur Entlastung der Planbudgets im Haushalt Drittmittel generiert werden können, sind diese zwingend zu beantragen.

Die vom Rat der Stadt Bornheim mit der Haushaltssatzung zusammen verabschiedeten Bewirtschaftungsregeln bleiben unverändert und bilden die Grundlage einer rechtmäßigen Bewirtschaftung.

Die digitale Darstellungsform des Haushaltsplanes erfolgt weiterhin über das System IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) und basiert auf den SAP-Finanzdaten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vom 11.12.2024.

Die vollständigen Informationen zum Haushalt 2025/2026 einschl. Satzungstext finden Sie im Intranet unter [Doppelhaushalt 2025/2026](#) sowie auf der städtischen Homepage unter <https://www.bornheim.de/rathaus-service/finanzen-haushalt/haushalt/haushalt-2025/2026>.

3. Berichtspflichten:

Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, auf der Grundlage von Berichten aus dem SAP-System dezentral Ihr Budget selbstständig und eigenverantwortlich nach Bedarf zu steuern. Eventuelle Abweichungen und Budgetbesonderheiten sind damit frühzeitig erkennbar und steuerbar.

Der Vollzug des Haushaltsplanes ist weiterhin mit Berichtspflichten verbunden.

Die Budgetverantwortlichen teilen relevante Budgetveränderungen (sowohl positive als auch negative) dem Amt 2 zu folgenden Terminen eines Jahres mit:

- **30.06.2026** (Eingang bei Abt. 2.1 bis **09.07.2026**)
- **30.09.2026** (Eingang bei Abt. 2.1 bis **08.10.2026**)

Die Budgetverantwortlichen informieren über den aktuellen Stand ihrer Budgets und geben eine Einschätzung ab, inwieweit mit dem noch vorhandenen Budget gewirtschaftet werden kann, und ob die im Vorfeld eingeplanten Projekte und Ressourcen realisiert werden können. Sofern sich aus den vorgelegten Budgetberichten Folgemaßnahmen bzw. weitere Entwicklungen zu budgetrelevanten Maßnahmen bzw. Veränderungen ergeben, werden diese in der bewährten Form der Budgetgespräche erörtert.

Wichtiger Hinweis für Budgetgespräch I zum Stichtag 30.06.2026

Ich bitte die Budgetverantwortlichen, mit zum Berichtstermin, konkrete Umsetzungsvorschläge zur Konsolidierung in Ihrem jeweiligen Verantwortungsbereichs zu benennen. Diese werden ebenfalls Gegenstand der Beratung.

Das entsprechende Formular für die Budgetberichte füge ich als Anlage 2 bei. Sie finden es im Intranet unter <https://www.bornheim.de/intranet/budgetberichte-und-quartalsmitteilungen>.

Über den Fortgang des Konsolidierungsprozesses einschließlich der unterjährigen Berichtspflichten der Budgets werde ich Sie informieren. Hierzu werden mit den Budgetverantwortlichen weitere Gespräche erfolgen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls über den Haushaltskonsolidierungsprozess informiert. Diese Informationen sind auf der Internetseite der Stadt unter <https://bornheim.de/rathaus-service/finanzen-haushalt/haushaltskonsolidierung-ab-2025> abrufbar.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

gez.
(Ralf Cugaly)
Kämmerer

Anlage 1

Bericht zur Überwachung der Verpflichtungsermächtigungen 2026

[illegible]

Allgemeine Hinweise:

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2026 ist es erforderlich, die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen zu überwachen.

Sie werden daher gebeten, die von Ihnen im HHJahr 2026 eingegangenen Verpflichtungen (z.B. erteilten Aufträge), die zu Zahlungsverpflichtungen in den Folgejahren führen, dem Amt 2 - Amt für Finanzen zu melden.

Ausfüllhinweise:

Spalte 1: Nummer des Sachkontos

Spalte 2: Nummer des Investitionsprojektes

Spalte 3: Kurzbezeichnung / Beschreibung des Projektes bzw. der Maßnahme

Spalte 4: Angabe der Mittelbindungsnummer zum erteilten Auftrag

Spalte 5: Angabe des Gesamtvolumens der eingegangenen Verpflichtung

Spalte 6-11: Angabe der voraussichtlichen Auszahlungen je Haushaltsjahr

Sofern die vorgegebenen Zeilen nicht ausreichend sind, sind weitere Zeilen hinzuzufügen.

Anlage 2

Datum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

An:
Abteilung 2.1 - Kämmerei

Betrifft:
Quartalsmäßige Budgetübersicht für das

- ☐ 1. Bericht zum **30.06.2026** (Eingang bei Abt. 2.1 bis **09.07.2026**)
☐ 2. Bericht zum **30.09.2026** (Eingang bei Abt. 2.1 bis **08.10.2026**)

Amt, Abteilung:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name Budgetverantwortliche/r	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Tel. Durchwahl:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Produktgruppe, Bezeichnung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐ konsumtiv ☐ investiv

Insgesamt verfügbares Budget 2026:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,-€
Davon wurden bereits verfügt:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,-€
Aktuell noch verfügbar:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,-€

Im Hinblick auf noch einzugehende Verpflichtungen / eingehende Rechnungen usw. in 2026 gehe ich zur Zeit davon aus, dass	
	☐ das Budget bis zum Jahresende auskömmlich sein und keine Überschreitung des Budgetrahmens erfolgen wird
	☐ das Budget bereits stark in Anspruch genommen wurde und in naher Zukunft mit weiteren Belastungen zu rechnen ist (bitte kurze Erläuterung):Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐ das Budget bis zum Jahresende nicht auskömmlich sein und eine Überschreitung des Budgetrahmens aus folgenden Gründen erfolgen wird: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Die Deckung der entstehenden Mehraufwendungen kann durch folgende Minderaufwendungen erfolgen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sonstige Anmerkungen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Konsolidierungsvorschläge (für Berichtstermin zum 30.06.2026):

PSP / Projekt	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Beschreibung:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konsolidierungsumfang ca.:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,-€

(Sachbearbeiter/-in)

(Budgetverantwortliche/r / Amtsleitung)